

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Magisterteilstudiengang
Geographie (Nebenfach)
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 16. Juli 1999**

Vorläufig
anwendbar ab
WS 1999/2000

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes - LHG - vom 09.02.1994 (GVOBl. M-V S.293) erläßt der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für den Magisterteilstudiengang Geographie im Nebenfach als Satzung:

- § 1 Studium
- § 2 Praktika/Exkursionen
- § 3 Prüfungstermine
- § 4 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung
- § 5 Fachprüfung im Rahmen der Zwischenprüfung
- § 6 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung
- § 7 Fachprüfung der Magisterprüfung

§ 1 Studium

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 36 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium jeweils 18 Semesterwochenstunden.

§ 2 Praktika/Exkursionen

Im Grundstudium sind mindestens 4 und im Hauptstudium mindestens weitere 14 Gelände- oder Exkursionstage, darunter eine mindestens 14tägige Große Exkursion zu absolvieren.

§ 3 Prüfungstermine

Die Fachprüfungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt.

§ 4 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

(1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer folgende Prüfungsvorleistungen erbracht hat:

1. einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar zur Allgemeinen Physischen Geographie,
2. einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar zur Allgemeinen Humangeographie,
3. einen Nachweis über die Teilnahme an mindestens 4 Geländetagen.

(2) Ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar/Seminar, einer Übung

oder einem Praktikum wird erteilt aufgrund der Teilnahme an mindestens drei Viertel der regelmäßig vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art, Umfang und Zeitpunkt des Leistungsnachweises, der mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet sein muß, werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

§ 5 Fachprüfung im Rahmen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung "Allgemeine Geographie" besteht aus einer 20minütigen mündlichen Prüfung sowie einer 60minütigen Klausur in den Gebieten "Allgemeine Physische Geographie" oder "Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeographie" nach Wahl des Kandidaten.

(2) Gegenstand der Prüfung sind die Stoffgebiete der nach Maßgabe der Studienordnung dem Prüfungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt:

1. Topographische Kenntnisse
2. Grundkenntnisse und Beherrschung von kartographischen Methoden
3. Übersichtskenntnisse über Sachverhalte der Allgemeinen Physischen Geographie (mit Geomorphologie, Boden, Hydro- und Klimageographie).
4. Übersichtskenntnisse über Sachverhalte der Allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeographie (mit Bevölkerungs-, Industrie-, Agrar-, Siedlungs- und Tourismusgeographie) sowie Grundkenntnisse der empirischen Sozial- und Regionalwissenschaft.

§ 6 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

(1) Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung im Nebenfach Geographie bestanden und darüber hinaus zwei Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in zwei der folgenden drei Stoffgebieten erbracht hat:

1. Humangeographie/Raumordnung, Gemeinde- und Landesplanung
2. Physische Geographie/Geoökologie
3. Regionale Geographie

Außerdem ist die Teilnahme an einer 14tägigen Großen Exkursion nachzuweisen.

(2) Leistungsnachweise können in folgenden Lehrveranstaltungen erworben werden:

1. Humangeographie/Raumordnung, Gemeinde- und Landesplanung: Seminare/Projekte zu allgemeinen wirtschafts- und sozialgeographischen Themen (z.B. Geographie des Tourismus, des Einzelhandels, der Infrastruktur) sowie zu allgemeinen Themen der Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung
2. Physische Geographie/Geoökologie: Seminare/Projekte zu allgemeinen physisch-geographischen/geoökologischen Themen (z.B. Spezielle Hydrogeographie/Bodengeographie/Klimatologie, Geoökologie, Ökologiestik, Bodenschutz)
3. Regionale Geographie: Seminare/Projekte zu Exkursionszielgebieten, zur regionalen Geographie von Ländern, Ländergruppen und Erdteilen, zur regional unterschiedlichen Ausprägung von Geoökosystemen verschiedenartiger Dimensionsstufen, zur Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung in Deutschland und des Auslands; zur regionalen Geographie von Küsten und Küstengewässern).

(3) Ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Oberseminar/Projekt wird erteilt aufgrund der Teilnahme an mindestens drei Viertel der regelmäßig vorgesehenen Veranstaltungen. Die Art des Leistungsnachweises, der mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet sein muß, wird zu Beginn der

Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 7 Fachprüfung der Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung besteht aus einer 40minütigen mündlichen Prüfung aus einer der nachfolgenden Stoffgebiete:

1. Physische Geographie/Geoökologie
2. Humangeographie/Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung.
3. Regionale Geographie

Gegenstand der Prüfung sind die Stoffgebiete der dem Prüfungsfach nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt:

1. Physische Geographie/Geoökologie:
 1. Topographische Kenntnisse
 2. Kenntnis der unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätze in der Landschaftsforschung; Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Relief, Klima, Wasserhaushalt, Boden und Bios in unterschiedlichen Dimensionsstufen und an unterschiedlichen regionalen Beispielen; Kenntnis der Formenwandelkategorien und Nachweis der Befähigung zu deren Anwendung bei der naturräumlichen Gliederung.
 3. Grundverständnis geoökologischer Fragestellungen bei praktischen Anwendungen (Naturschutz, Landschaftspflege, Landschafts- und Umweltplanung usw.); Kenntnis der landschaftsplanerischen Instrumentarien in Deutschland und über die Verfahren der Schutzgutbeurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien
 4. Kenntnis der naturräumlichen Zonen der Erde und ihrer Nutzungsprobleme; Grundverständnis von Umweltrisiken und deren Beurteilung; Umweltprobleme in regionalem und globalem Maßstab (nach Wahl des Kandidaten).
2. Humangeographie/Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung:
 1. Topographische Kenntnisse
 2. Grundkenntnisse der Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung (einschließlich der Strukturbildung von Administrationen sowie Strategien zur Beilegung raumbezogener Konflikte).
 3. Systematische Kenntnisse zu Organisation, Aufgaben, Theorie und Geschichte der Humangeographie bzw. vertiefte Kenntnisse über eine ihrer Teildisziplinen
 4. Kenntnisse über geographische Rahmenstrategien zur Vermittlung interdisziplinärer, räumlich schematisierbarer Sachverhalte je nach Schwerpunktbildung des individuellen Magisterstudiums (d.h. für Sprachwissenschaften Landes- und Länderkunde, für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wirtschafts- und verwaltungsgeographische Konzepte).
 5. Kenntnisse über geographische adressatenspezifische Informationsaufbereitung, einschließlich fachlicher Text-, Literatur-, Karten-, Statistik-, und GIS-Verarbeitung mit Wahlpflichtschwerpunkten aus der Tourismusgeographie, der Gemeinde-, Landesplanung und Raumordnung und aus der Regionalwissenschaft
 6. Kenntnisse über Strategien raumbezogener Interessenbildung und Handlungsgrundlagen, wie z.B. regionale Kooperation, Koordination, Moderation und Aktivitäten zur Raumentwicklung.
3. Regionale Geographie
 1. Topographische Kenntnisse
 2. Systematische Kenntnisse über Theorien, Methoden und Inhalte der Regionalisierung und Regionalanalyse
 3. Anwendung der Regionalisierung nach selbst gewählten physio- und/oder humangeographischen Kriterien (u. a. Kenntnisse über die Formenwandelkategorien in ihrem Einfluß auf die regionische Differenzierung Mitteleuropas: physisch-geographische Regionen und Regionsnormen/Geome; Geoökozonen der Erde)

4. Grundkenntnisse über die erdgeschichtliche Entwicklung Mitteleuropas, insbesondere über die pleistozäne Reliefformung. Übersichtskennntnisse über die politisch-administrative Gliederung Mitteleuropas und über die dadurch definierten größeren Raumeinheiten
5. Grundkenntnisse über die wirtschaftsräumliche Entwicklung und politisch-administrative Gliederung Mitteleuropas und über die dadurch definierten größeren Raumeinheiten.
6. Übersichtskennntnisse über die Naturressourcen der Erde und ihre Nutzung, über globale demographische Probleme sowie über Umweltrisiken und deren Beurteilung in regionalem und globalem Maßstab (jeweils mit Bezug zu aktuellen geographisch relevanten Problemen und praktischen Lösungsmöglichkeiten).
7. Spezialkenntnisse zu Ausstattungsmerkmalen und Entwicklungsproblemen eines Erdteils oder einer Ländergruppe und einer Region (nach Wahl).

Greifswald, 16. Juli 1999

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. jur. Jürgen Kohler

Herausgeber: Dr. Ursula v.d. Gönne-Stübing; Redaktion: Stefan Hatz (26.09.02)